

(in der Fassung vom 5. November 2003 und der Änderung vom 15. September 2004 und
vom 16. März 2006)

§ 1 Studienumfang

1. Im BA-Studiengang Sprachwissenschaft sind insgesamt 180 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 120 im Kernbereich und 60 im Ergänzungsbereich (überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach).
2. Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot entspricht 90 Semesterwochenstunden (SWS).
3. Das 5. Semester des BA-Studiengangs Sprachwissenschaft wird als Auslandssemester absolviert. Kann in begründeten Fällen das Auslandssemester nicht absolviert werden, müssen ein Praktikum von mindestens 8 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit und zusätzliche Lehrveranstaltungen abgeleistet werden.

§ 2 Studieninhalte

Das BA-Studium Sprachwissenschaft besteht aus zwei Komponenten, einem sprachwissenschaftlichen Kernbereich und einem überfachlich berufsorientierten Ergänzungsbereich:

(1) 1. Kernbereich

1.1. Sprachwissenschaft allgemein	36 SWS
1.2. Sprachenschwerpunkt: Struktur und Geschichte	<u>14 SWS</u>
	50 SWS

2. Ergänzungsbereich

2.1. Sprachpraxis, die sich am Sprachenschwerpunkt orientiert	28 SWS
2.2. Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen	<u>12 SWS</u>
	40 SWS

(2) Mit der Bewerbung für das BA-Studium muss der Studierende einen Sprachenschwerpunkt wählen. Für diese Wahl gelten folgende Regelungen:

1. Der Sprachenschwerpunkt muss zu Beginn des Studiums gewählt werden.
2. Es werden zwei Fremdsprachen, eine Haupt- und eine Nebensprache, studiert.
3. Als Haupt- oder Nebensprache sind wählbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch; als Nebensprache: Polnisch, Tschechisch, BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch gleichgültig in welcher Norm). Wird eine dieser slavischen Sprachen als Nebensprache studiert, sind russische Sprachkenntnisse erforderlich. Diese können auch noch studienbegleitend mit Anrechnung von bis zu 6 SWS im Modul E erworben werden.

¹ ECTS=European Credit Transfer System

4. Wird eine romanische oder slavisches Sprache als Hauptsprache gewählt, so sollte auch die zweite Sprache aus dieser Sprachfamilie gewählt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Master-Studium Sprachwissenschaft mit romanistischem oder slavistischem Schwerpunkt angestrebt wird (vgl. die entsprechenden Studienordnungen). Die Verteilung der SWS auf Haupt- und Nebensprache beträgt im Teil Struktur und Geschichte 10 zu 4 (in den Semestern eins bis vier sollte die Verteilung 4 zu 4 sein), im Teil Sprachpraxis 18 zu 10 SWS.
5. Wird als eine der Sprachen die Muttersprache gewählt, so sind zwei Fremdsprachen als Nebensprachen zu wählen. Die Verteilung der SWS beträgt hier im Bereich Struktur und Geschichte 6 (Muttersprache) und je 4 (für die beiden Nebensprachen) (in den Semestern eins bis vier im Verhältnis 4 zu 2 zu 2) und 14 zu 14 im Bereich Sprachpraxis und Nebensprachen.

In den Sprachen Russisch, Italienisch und Spanisch ist es möglich, das Studium der Sprachwissenschaft ohne sprachpraktische Vorkenntnisse zu beginnen: Auf Antrag kann ein sprachpraktisches „Propädeutikum“ von bis zu zwei Semestern absolviert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen.

Lehrbücher und Forschungsliteratur in der Sprachwissenschaft sind zu einem großen Teil in englischer Sprache verfasst. Für das Studium der Sprachwissenschaft werden daher ausreichende Englischkenntnisse erwartet.

(3) Im Hauptfach Sprachwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

1. Basismodule, die im Grundstudium absolviert werden müssen:

B1: Linguistische Grundlagen
Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien

B2: Kerngebiete
Phonetik I
Phonologie I
Morphologie I
Syntax I
Semantik I
Pragmatik I

B3: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text I
Historische Sprachwissenschaft I, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I
Psycholinguistik I, Neurolinguistik I, Klinische Linguistik I
Formale Linguistik I, Computerlinguistik I
Soziolinguistik I, Anthropologische Linguistik I

2. Spezialisierungsmodule, die die Bausteine für den jeweiligen Sprachschwerpunkt bilden:

S1: Sprachschwerpunkt
Struktur- und Geschichte

S2: Sprachschwerpunkt
Sprachpraxis

3. **Vertiefungsmodule**, aus denen Veranstaltungen im BA-Hauptstudium gewählt werden müssen:

T1: Kerngebiete
Phonetik II
Phonologie II
Morphologie II
Syntax II
Semantik II
Pragmatik II

T2: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text II
Historische Sprachwissenschaft II, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II
Psycholinguistik II, Neurolinguistik II Klinische Linguistik II
Formale Linguistik II, Computerlinguistik II Soziolinguistik II, Anthropologische Linguistik II

4. Das **Ergänzungsmodul**, das die zu erwerbenden überfachlichen berufsfeldorientierten Qualifikationen festlegt:

E: Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen
Einführung in die Bibliotheksbenutzung, Bibliographien, Datenbanken
Logik und Mathematik für Linguisten
Empirische (statistische, experimentelle ...) Methoden für Linguisten und drei Veranstaltungen gemäß Anlage D

(4) Die folgenden drei Tabellen listen die Lehrveranstaltungen auf, die aus den Modulen zu wählen sind, gegliedert nach Grundstudium (Tabelle 1) und Hauptstudium (Auslandssemester (Tabelle 2) und 6. Semester (Tabelle 3)). Die Spezifizierungen betreffen

1. die Art der Veranstaltungen
2. das jeweilige Fachsemester, in dem die Veranstaltung absolviert werden muss
3. die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS)
4. die zu vergebenden ECTS-Credits und die Angabe, in welchen Veranstaltungen Prüfungs- bzw. Studienleistungen für die Orientierungsprüfung bzw. Bachelor-Prüfung zu erbringen sind:

Tabelle 1:

Lehrveranstaltungen im BA-Grundstudium		Art	SWS	SEM	OP	cr	
B1:	Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien	VL ¹	4	1	x	6	
		Ü	2				
B2:	Phonetik I	PS	2	3 ²	x x x	27	
	Phonologie I	PS	2	2			
	Morphologie I	PS	2	2			
	Syntax I	PS	2	3			
	Semantik I	PS	2	2			
	Pragmatik I	PS	2	3			
B3:	Diskurs und Text I	PS	2	2		21	
	Historische Sprachwissenschaft I	PS	2	3			
	Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I	PS	2	4			
	Psycholinguistik I oder Neurolinguistik I oder Klinische Linguistik I	PS	2	4			
	Formale Linguistik I oder Computerlinguistik I	PS	2	4			
	Soziolinguistik I oder Anthropologische Linguistik I	PS	2	4			
S1:	Sprachenschwerpunkt: Struktur und Geschichte (4 zweistündige)	WP	PS	8	1-4	x (2) ³	18
S2:	Sprachenschwerpunkt: Sprachpraxis (11 zweistündige)	WP	Ü SLI	22	1-4	x (6)	33
E:	Berufsfeldorientierte Qualifikationen (LV à jeweils 1 oder 2 SWS)	WP	bel.	10	1-4	x (4)	15

Tabelle 2:

Lehrveranstaltungen im BA-Auslandssemester	Art	SWS	SEM	cr
Allgemeine Sprachwissenschaft	bel.	2	5	3
Struktur und Geschichte von Sprachen	bel.	2	5	3
Sprachpraxis	Ü	4	5	6

¹ VL = Vorlesung, Ü = Übung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, bel. = beliebig, ÜSLI = Übung im Sprachlehrinstitut, WP = Wahlpflichtveranstaltung, LV = Lehrveranstaltung, cr= ECTS-Credits

² Die Veranstaltungen aus den Kerngebieten B2 im zweiten und dritten Semester müssen nicht unbedingt in dieser Reihenfolge angeboten bzw. studiert werden.

³ Ein Proseminar bzw. ein Hauptseminar umfasst in der Regel 2 SWS. Ist in einer Zeile ein Mehrfaches der Veranstaltungsdauer angegeben, so handelt es sich um entsprechend viele Veranstaltungen. Die Notation „x (n)“ bedeutet, dass Veranstaltungen im Umfang von n SWS für die Orientierungsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Tabelle 3:

Lehrveranstaltungen im BA-Vertiefungsstudium		Art		SWS	SEM	cr
T1:	Kerngebiete	WP	HS	2	6	9
T2:	Ergänzungsgebiete	WP	HS	2	6	
S1:	Struktur und Geschichte von Sprachen	WP	HS	4	6	9
S2:	Sprachpraxis	WP	ÜSLI	2	6	3
E:	Berufsfeldorientierte Qualifikationen	WP	bel.	2	6	3

(5) Für Pro- wie auch Hauptseminare in den Modulen B2, B3, S1, T1 und T2 gibt es je nach Arbeitsaufwand unterschiedliche Leistungsbewertungen in Form von ECTS-Credits:

1. Die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren wird in Leistungsstufe 1 durch Kurzreferate, das Abfassen von Protokollen, das Bearbeiten kleinerer Hausaufgaben oder im Arbeitsaufwand ähnliche Leistungen nachgewiesen (3 ECTS-Credits), in Leistungsstufe 2 (in der Regel) durch ein Referat und darauf aufbauender Hausarbeit oder durch eine Abschlussklausur (6 ECTS-Credits). Das regelmäßige Bearbeiten kleinerer Hausaufgaben ist auch bei Proseminaren der Stufe 2, die systematisches Grundwissen vermitteln, üblich.
2. Auch für die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren gibt es diese beiden Leistungsstufen. In Leistungsstufe 1 gilt dasselbe wie bei den Proseminaren (s.o.); in Leistungsstufe 2 umfasst die Leistung normalerweise das Vortragen und schriftliche Ausarbeiten eines Referats zu einem anspruchsvollen Thema der Forschung (6 ECTS-Credits).

Um in den einzelnen Modulen des BA-Studiengangs die erforderliche Gesamtanzahl an credits zu erreichen, müssen Pro- und Hauptseminare verschiedener Leistungsstufen abgeleistet werden. So müssen z.B. im BA-Grundstudium 12 Proseminare aus den Modulen B2 und B3 besucht und insgesamt 48 ECTS-Credits erreicht werden, d.h.: Es müssen insgesamt mindestens 4 Proseminare der Leistungsstufe 2 (3 in B2 und 1 in B3) sowie insgesamt 8 der Leistungsstufe 1 (3 in B2 und 5 in B3) absolviert werden (vgl. Tabelle 1). Entsprechendes gilt für die Module S1, T1 und T2.

Die Entscheidung für eine Leistungsstufe muss der Studierende bei der Anmeldung für die jeweilige studienbegleitende Prüfung treffen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache oder in den Sprachen des gewählten Sprachenschwerpunktes statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Klausurform

Klausuren können zum Teil oder zur Gänze in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzu-

lässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50 % der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0:	95.0 %	-	100.0 %
1.3 :	90.0 %	-	94.9 %
1.7 :	85.0 %	-	89.9 %
2.0 :	80.0 %	-	84.9 %
2.3 :	75.0 %	-	79.9 %
2.7 :	70.0 %	-	74.9 %
3.0 :	65.0 %	-	69.9 %
3.3 :	60.0 %	-	64.9 %
3.7 :	55.0 %	-	59.9 %
4.0 :	50.0 %	-	54.9 %
5.0 :	0.0 %	-	49.9 %

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 5 Orientierungsprüfung

Im Rahmen der Orientierungsprüfung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Prüfungs- bzw. Studienleistungen zu erbringen:

1. Im Basismodul **Linguistische Grundlagen (B1)**:
- Einführung in Gebiete, Methoden und Theorien der Sprachwissenschaft
2. Im Basismodul **Kerngebiete (B2)**:
- 3 Veranstaltungen
3. Im Basismodul **Ergänzungsgebiete (B3)**:
- 1 Veranstaltung
4. Im Spezialisierungsmodul **Sprachenschwerpunkt (S1)**:
- 2 Veranstaltungen zur Struktur und Geschichte von Sprachen

§ 6 Bachelor-Prüfung

(1) Für die Bachelor-Prüfung sind in den folgenden Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der Orientierungsprüfung gewesen sein dürfen, studienbegleitende Prüfungs- bzw. Studienleistungen zu erbringen:

1. Während der Semester eins bis vier:
 - 3 Veranstaltungen im Basismodul Kerngebiete (B2)
 - 5 Veranstaltungen im Basismodul Ergänzungsgebiete (B3)
 - 2 Veranstaltungen zur Struktur und Geschichte von Sprachen im Spezialisierungsmodul Sprachenschwerpunkt (S1)

- 7 -

- 11 Veranstaltungen zur Sprachpraxis im Spezialisierungsmodul Sprachenschwerpunkt (S2)
- 5 Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS im Ergänzungsmodul über fachliche berufsfeldorientierte Qualifikation (§).

1. s Auslandssemesters:

- vgl. Tabelle 2

2. Im Vertiefungsstudium:

- 1 Hauptseminar im Modul **T 1**
- 1 Hauptseminar im Modul **T 2**
- 2 Hauptseminare im Modul **S 1**
- 1 Übung im SLI im Modul **S 2**

beliebige Veranstaltung(en) im Umfang von insgesamt 2 SWS im Modul **E**

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines der vier Hauptseminare, die im 6. Semester zu absolvieren sind, angefertigt.

Das Thema der Arbeit wird vom jeweiligen Veranstalter des Seminars in Absprache mit dem Studierenden festgelegt. Der Umfang beträgt etwa 30 Seiten (500 – 600 Wörter pro Seite). Für die bestandene Arbeit werden 12 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa dreißigminütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das Thema der schriftlichen BA-Abschlussarbeit. Für die bestandene mündliche Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

(3) Die Hauptfachnote wird gem. § 29 Abs. 2 Prüfungsordnung gebildet.

Endnotenrelevant sind nur die Noten der Module B 1-3, S 1, S 2 sowie T 1 und T 2. Dabei wird wie folgt gewichtet: Modul B 1 – einfach; Modul B 2 – sechsfach; Modul B 3 – sechsfach; S 1 – siebenfach; T 1 – einfach; T 2 – einfach; S 2 – siebenfach.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Änderung vom 16. März 2006 tritt am Tage Nach Ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 29/2003 vom 5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung der Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.

Die Änderung der Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 17/2006 vom 16. März 2006 veröffentlicht.